

Freiburg im Breisgau, den 16. November 1973

Richtlinien zur Erhaltung und Inventarisierung von Traditionsgütern der Frömmigkeitgeschichte in der Erzdiözese Freiburg. — Streupflicht bei Schnee und Glatteis. — Eigenfeiern des Erzbistums Freiburg / Berichtigung. — Jahresabschluß 1973, Bonifatiuswerk der Kinder. — Ordentliche Mitgliederversammlung und 50-Jahr-Feier des Bestehens des Veronikawerkes. — Wehrpolitische Informationstagung. — Priestertagung. — Drogenmodellseminar für Theologen. — Besetzung von Pfarreien. — Ausschreibung einer Pfarrei. — Versetzungen. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 164

Ord. 9. 11. 73

### Richtlinien

zur Erhaltung und Inventarisierung von Traditionsgütern der Frömmigkeitgeschichte in der Erzdiözese Freiburg

Das Institut für Religiöse Volkskunde der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg führt in Zusammenarbeit mit dem Erzb. Ordinariat und den zuständigen Behörden und Institutionen der Volks- und Landeskunde eine wissenschaftliche Dokumentation und Inventarisierung zur Frömmigkeitgeschichte der Erzdiözese Freiburg durch (vgl. Aufruf im Freiburger Diözesan-Archiv 91/1971 S. 51 ff.).

Solche Traditionsgüter, die wegen ihrer frömmigkeitgeschichtlichen Bedeutung in besonderem Maße erhaltungs- und pflegebedürftig sind und daher der unbedingten Sicherung bedürfen, sind u. a.

Wallfahrts-, Weg-, Motiv- und Privatkanellen und deren Ausstattungsgegenstände, Bildstöcke, Feld- und Steinkreuze, Kreuzwege („Sakrallandschaft“), Statuen und Gemälde, religiöse Kleinkunstwerke, Motivbilder, Motivgaben, Niederschriften von Anliegen, Gelöbnissen und Erhörungen auf Zetteln und Postkarten (deponiert in Wallfahrtskapellen und an Wallfahrtsaltären); Devotionalien (Rosentränze, Medaillen usw.), Archivalien, Handschriften, Aufzeichnungen brauchwürdiger Überlieferungen usw., Religiöse Gebrauchsliteratur, wie Wallfahrts-, Gebets- und Andachtsbücher (alte, neue und neueste Drucke); Andachtsbildchen, Gebetszettel und -hefte.

Um eine Sicherung dieser Zeugnisse der Volksfrömmigkeit, die gegenwärtig in hohem Maße vom Verlust bedroht sind, zu gewährleisten, werden folgende Richtlinien erlassen:

1. Bei Renovierungen und anstehendem Neubau von Kirchen und Kapellen sind die religiös-volkskundlich bedeutsamen Ausstattungsstücke wenn irgend möglich in die Neukonzeption wieder mit hineinzunehmen.

2. Erweist sich dies als undurchführbar, müssen alle Sachgüter und Traditionszeugnisse der Volksfrömmigkeit ebenso wie Hochkunstwerke in Verwahrung genommen werden.

3. Bei Verbleiben im kirchlichen Eigentum empfiehlt sich u.U. auch eine Verwendung solcher nicht mehr unterzubringender Ausstattungsstücke in einem anderen gottesdienstlichen Raum der näheren Umgebung oder mit unserer Zustimmung als Leihgabe in einem nahegelegenen (Heimat-)Museum.

4. Im Einzelfall kann auch eine zentrale Abgabe an das Erzb. Ordinariat bzw. eine von ihm bestimmte Sammelstelle erfolgen.

5. Die Frage der Sicherstellung von Zeugnissen der Frömmigkeitgeschichte wird vor allem bei Vakanzen und unbesetzten Pfarreien akut. Die Abgabe von wertvollen Drucken, Handschriften und Archivalien darf nur an das Erzb. Archiv erfolgen (Amtsblatt 1970, S. 137).

6. Das Erzb. Archiv vermittelt gegebenenfalls eine Weitergabe von nicht mehr benutzter religiöser Gebrauchsliteratur (Wallfahrts-, Gebets- und Andachtsbücher) sowie von Andachtsbildchen, Gebetszetteln und Medaillen an das Institut für Religiöse Volkskunde der Universität Freiburg zwecks wissenschaftlicher Bearbeitung.

In den Pfarreien ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß dieses sehr wichtige Quellenmaterial nicht vernichtet wird.

7. Die Schutz- und Sicherungsvorschriften gegen Diebstahl, Verschleuderung, Tausch, Beschädigung und Verlust durch unsachgemäße Behandlung, Veräußerung ohne Genehmigung usw. für Hochkunst-

werke gelten auch für die Sachgüter der Volkskunst und andere Zeugnisse frömmigkeitsgeschichtlicher Art.

Über die von der Denkmalspflege bereits vorgenommene Bildarchivalische Erfassung hinaus wird das Institut für Religiöse Volkskunst eine umfassende fotografische Bestandsaufnahme aller einschlägigen Sachgüter und Einzelobjekte (vor allem in Kirchen und Kapellen) vornehmen. Diese Maßnahme dient der Erstellung einer zentralen Volkskunstsicherungskartei. (Negativ und 1 Abzug bleiben in der Pfarrei; je 1 Abzug geht an das Ordinariatsarchiv und an das Institut für Religiöse Volkskunst zur wissenschaftlichen Auswertung.)

Alle Pfarrämter werden gebeten, die Arbeit des Institutes zu unterstützen.

Weitere Hinweise werden in den „Informationen“ und im nächsten Jahrgang des Freiburger Diözesan-Archivs erscheinen.

Nr. 165

Ord. 14. 11. 73

### **Streupflicht bei Schnee und Glatteis**

Wir machen die Pfarrvorstände auf ihre besondere Verpflichtung zur Verhütung von Unfällen durch Schnee und Glatteisbildung aufmerksam. Die Zugänge zu den Kirchen sowie zu den im Eigentum der Kirchengemeinden stehenden Gebäuden und Grundstücken müssen bei Schnee und Glatteis rechtzeitig mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand) bestreut werden. In der Regel schreiben ortspolizeiliche Verordnungen das Bestreuen der Bürgersteige und evtl. auch der Straße vor den Gebäuden und Grundstücken vor.

Das Bestreuen ist im Laufe des Tages zu wiederholen, wenn die abstumpfende Wirkung der Streustoffe durch Schnee und Eis nachgelassen hat.

Der Pfarrvorstand hat die Pflicht, zuverlässige Personen mit dem Streuen zu beauftragen und sie regelmäßig zu beaufsichtigen.

Aus der Unterlassung der Streupflicht können nicht nur Prozesse auf Schadenersatz, sondern in einzelnen Fällen auch strafrechtliche Verfahren gegen die verantwortlichen Personen entstehen.

Nr. 166

Ord. 13. 11. 73

### **Eigenfeiern des Erzbistums Freiburg — Berichtigung**

Im Diözesankalender (vgl. Amtsblatt 1973, S. 189) ist folgendes zu berichtigen:

22. 9. g Landelin, Einsiedler in der Ortenau, Märtyrer, Anfang 7. Jahrhundert

Am 20. 8. — Bernhard von Clairvaux — ist in der Spalte „Todestag“ zu ergänzen:  
20. 8. 1153.

Nr. 167

Ord. 13. 11. 73

### **Jahresabschluss 1973, Bonifatiuswerk der Kinder**

Am 31. Dezember 1973 schließt das Bonifatiuswerk der Kinder das laufende Rechnungsjahr ab. Die leitenden Seelsorger werden gebeten, dafür zu sorgen, daß alle noch nicht abgeführten Spendengaben — Mitgliedsbeiträge, Fastenopfer der Kinder, etc. — bis zum 25. Dezember 1973 auf das Konto: Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg, P.S.K. Karlsruhe Nr. 2379-755 mit dem ausdrücklichen Vermerk „für Bonifatiuswerk der Kinder, Paderborn“ überwiesen werden.

Uns geht es nicht nur um den — auch für Ihre Pfarrei — wichtigen Jahresabschluß, sondern vor allem um die Erfüllung der dringenden Anliegen der Diaspora-Kinderseelsorge in der DDR.

Durch die Umstellung im Bereich vieler Schulen ist es im wachsenden Maße schwierig, die Gebets- und Opfergemeinschaft der Schulkinder für die Diaspora aufrechtzuerhalten. Es ist sicherlich eine wichtige Aufgabe der Seelsorger, das Bonifatiuswerk der Kinder bei seiner Mühe, den Diasporahilfswillen des Kindes zu wecken, zu unterstützen. In welcher Weise und in welchem Umfang die Pfarrgemeinden mit diesem Anliegen vertraut gemacht werden können, muß jeder einzelne Seelsorger selbst erwägen. Angesichts der besonderen Umstände dürfte keine Gemeinde und kein Seelsorger die Mitverantwortung von sich weisen.

### **Ordentliche Mitgliederversammlung und 50-Jahr-Feier des Bestehens des Veronikawerkes**

am Montag, dem 3. Dezember 1973, 9.30 Uhr, im Kath. Gemeindehaus Alban Stolz in Bühl/Baden, Wiedigstraße 9.

#### **Tagesordnung der Mitgliederversammlung**

9.30 Uhr 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden  
G. R. Dekan Joh. Gg. Schmutz

2. Geschäfts- und Kassenbericht über die Jahre 1970, 1971 und 1972  
G. R. Schmutz / Msgr. Schwer
  - a) des Veronikawerkes
  - b) des Sanatoriums Sankt Marien in Bad Bellingen  
M. C. Müller
3. Aussprache über Punkt 2
4. Entlastung des Vorstandes
5. Satzungsänderung
  - a) Sicherung der Gemeinnützigkeit des Veronikawerkes nach Inbetriebnahme des Sanatoriums Sankt Marien in Bad Bellingen  
M. C. Müller
  - b) Erweiterung des § 17 durch Gewährung von Beihilfen zu Kuren von Pfarrhaushälterinnen  
G. R. Schmutz
  - c) Sonstige Satzungsberichtigungen
6. Bericht über die Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen in der Erzdiözese Freiburg  
R. Goethe
7. Anträge von Mitgliedern
8. Verschiedenes

Im Interesse der Sache werden die Geistlichen um zahlreiche Beteiligung gebeten. Gäste sind willkommen.

Anträge von Mitgliedern wollen schriftlich bis spätestens 20. November 1973 an den Vorstand über die Geschäftsstelle in 78 Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 179, eingereicht werden.

Das Mittagessen kann im „Grünen Baum“ in Unterbühlertal eingenommen werden. Fahrgelegenheit wird zur Verfügung gestellt. Für die Teilnahme am Mittagessen ist Anmeldung erforderlich (bis spätestens 26. November 1973 an die Geschäftsstelle des Veronikawerkes, 78 Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 179).

15.00 Uhr Jubiläumsfeier im Gemeindehaus Alban Stolz, Bühl, Wiedigstr. 9  
Dekan Joh. Gg. Schmutz gibt einen Rückblick auf 50 Jahre Veronikawerk.  
Das Festreferat hält Frau Anneliese Knippenkötter, Referentin für die Bildungsarbeit der Frauen in Düsseldorf und Geschäftsführerin der BAG.

Die Feier wird umrahmt durch ein Quartett der Stadt Bühl.

17.00 Uhr Eucharistiefeier mit Ansprache des Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Karl Gnädinger in der Stadtkirche St. Peter und Paul.

Zur Jubiläumsfeier sind außer den Mitgliedern des Veronikawerkes alle Pfarrhaushälterinnen herzlich eingeladen.

### Wehrpolitische Informationstagung

Die Schule der Bundeswehr für Innere Führung, Koblenz-Pfaffendorf, führt von Montag abend, 18. Februar 1974, bis Freitag mittag, 22. Februar 1974, eine Wehrpolitische Informationstagung für katholische Studenten-, Schul- und Jugendpfarrer sowie Laienkatecheten u. a. durch. In Referaten und Aussprachen werden u. a. folgende Themen behandelt:

- Die militärpolitische Weltlage
- Staat und Gesellschaft, das Verhältnis der Jugend zu unserer Gesellschaftsordnung und zur Bundeswehr
- Sicherheitspolitik der BRD im Zeichen der Entspannungspolitik
- Innere Führung — Menschenführung in den modernen Streitkräften
- Politische Bildung in der Bundeswehr

Auch ein Truppenbesuch ist vorgesehen.

Der Donnerstag, 21. Februar 1974, steht dem Katholischen Militärbischofsamt zur Information über Struktur und Arbeit der katholischen Militärseelsorge zur Verfügung.

Teilnehmer erhalten die Kosten für Eisenbahn-Rückfahrkarte 1. Klasse (bei Pkw-Benutzung 2. Klasse) erstattet sowie kostenlose Unterkunft und Verpflegung. Es sind 30 Plätze vorhanden.

Für Angehörige des öffentlichen Dienstes, die an dieser Tagung teilnehmen, besteht die Möglichkeit einer Dienstbefreiung im Sinne der Verordnung über „Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst zur Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen“ (Bundesgesetzbl. Teil I, Nr. 41 vom 25. 8. 1965, Seite 902).

Anmeldungen über das Katholische Militärbischofsamt, 53 Bonn, Adenauerallee 115. Telefonische Auskunft: Bonn 02221/63 1871, App. 344.

## Priestertagung

Die Priestergemeinschaft der Fokolare veranstaltet in Ottmaring bei Augsburg vom 2. Januar 1974, 11 Uhr, bis 5. Januar 1974, früh, ein Treffen, zu dem auch evangelische Pfarrer eingeladen sind.

Auskunft und Anmeldung (möglichst bis 10. Dezember): Pfarrer Josef Gleich, 8901 Ottmaring, Paarstraße 5, Tel. 08 21 / 60 21 83.

## Drogenmodellseminar für Theologen

Ein Seminar für Theologen zum Drogenproblem findet statt vom 3. 12. bis 7. 12. im Haus Venusberg, Bonn-Venusberg.

Referenten: OStR. Hüsgen, Düsseldorf; Diplompsychologe Jürgen vom Scheidt, München; P. Dr. Knauer SJ; P. Dr. Massa SVD. Leiter: P. Dr. Wiesnet SJ.

Interessenten wenden sich an: Arbeitsgemeinschaft Gesundheitserziehung im Lande Nordrhein-Westfalen, 516 Düren, Postfach 171.

## Besetzung von Pfarreien

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Pfarrer Bruno Servatius in Stetten die Pfarrei Inzlingen, Dekanat Wiesental, dem Pfarrer Eduard Noe in Waldmühlbach die Pfarrei Malsch b. W., Dekanat Wiesloch mit Urkunden vom 3. November 1973 verliehen.

## Ausschreibung einer Pfarrei

(siehe Amtsblatt 1960 S. 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung wird ausgeschrieben:  
Rastatt-Plittersdorf, St. Jakobus, Dekanat Rastatt.  
Meldefrist: 2. 12. 1973.

## Versetzungen

1. Nov.: Reul Dr. Hanns-Albert, Pfarrer in Gernsheim, als Hausgeistlicher an das Exerzitienhaus Lindenberg.
27. Nov.: Aschenbrenner Raimund, Pfarrer in Bingen/Hz., als Pfarrverweser nach Kuppenheim.
13. Nov.: Kleiser Bernhard, Vikar in Waibstadt, als Pfarrverweser nach Bretten-Neibsheim, St. Mauritius.

## Im Herrn sind verschieden

19. Okt.: Kasper Franz, res. Pfarrer von Pfohren, † in Kriens/Schweiz.
1. Nov.: Kaiser Gottfried, res. Pfarrer von Singen, Herz-Jesu, † in Säckingen.
8. Nov.: Ehmänn Alois, res. Pfarrer von Baden-Baden, St. Bernhard, † in Baden-Baden.
8. Nov.: Gehrig Helmut, Direktor der Kath. Akademie der Erzdiözese Freiburg, † in Merzhausen.
8. Nov.: Herp Alfons, res. Pfarrer von Kürzell, † in Achern.

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat